

ganz abwegig erscheint auch ein innerer Zusammenhang zwischen der Goldenen Bulle und den Aegidianischen Konstitutionen nicht: Nach der Kaiserkrönung Karls IV. im Mai 1355 trafen nämlich die beiden Protagonisten, Karl IV. und Aegidius Albornoz, die in diesen Jahren eine schriftliche Verfassung und damit eine dauerhafte Neuordnung für das Reich und den Kirchenstaat mit allen Kräften betrieben, persönlich zusammen. Im Zusammenhang mit diesem Treffen ist eine Miniatur von Kaiser und Papst entstanden, die Aegidius Albornoz an prominenter Stelle in sein Treueschwurregister (*Regestum Recognitionum et Iuramentorum*) aufnahm (Abb. 1). Nicht zuletzt deshalb lohnt sich ein näherer Blick auf das Verhältnis des päpstlichen Legaten Aegidius Albornoz zu Karl IV. Die Anerkennung des 'kaiserlichen Rechtsbuchs' durch die Kurie bekundete Papst Innozenz VI. 1356 jedenfalls durch seinen Nuntius, den Kardinal Élie Talleyrand, der den großen Hoftag in Metz feierlich mit der Weihnachtsmesse eröffnete, während der Kaiser mit blankem Schwert das Evangelium las<sup>19</sup>. Eindrücklicher ließ sich das friedliche Zusammenwirken von geistlicher und kaiserlicher Gewalt im Reich kaum öffentlich zur Schau stellen.

Jürgen Miethke hat 1995 die Problematik gut zusammengefasst: Ein Protest der Kurie zur Goldenen Bulle blieb aus, obwohl zwei wichtige Rechte übergangen wurden, zum einen das päpstliche Approbationsrecht und zum anderen das Reichsvikariat, das in der Goldenen Bulle dem Pfalzgrafen bei Rhein für den Süden und dem Herzog von Sachsen für den Norden des Reichs übertragen wurde<sup>20</sup>. Die Kurie vertrat hingegen die Position, dass der Papst bei Thronvakanz als *vicarius imperii*, also als Verwalter des Reichs, fungierte. Clemens V. hatte 1313 diese Vorstellung entscheidend instrumentalisiert, als er seine Berechtigung zur Aufhebung der Gerichtsurteile Kaiser Heinrichs VII. gegen König Robert von Neapel und seine Verbündeten nach dessen Tod damit begründete, dass ihm als Papst ohne Zweifel sowohl die generelle Superiorität gegenüber dem Imperium als auch die Rechts-

---

ger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12, 2003) S. 164-166; weiter zur Reaktion Karls IV. Eva SCHLOTHEUBER, Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung im Ringen um Rang und Einfluss, in: Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus (Regensburger Kulturleben 4), hg. von Peter SCHMID / Heinrich WANDERWITZ (2007) S. 143-165.

19) Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ zu Nürnberg und zu Metz 1355 bis 1357, in: Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle, 1356-1806. Aufsätze, hg. von Evelyn BROCKHOFF / Michael MATTHÄUS (2006) S. 25-39, hier S. 33 f.

20) MIETHKE, Die päpstliche Kurie (wie Anm. 17) S. 443.